



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Ruth Waldmann, Dr. Herbert Kränzlein, Susann Biedefeld, Günther Knoblauch, Ruth Müller, Kathi Petersen, Kathrin Sonnenholzner, Reinhold Strobl SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Staatliche Förderung der Modernisierung von Altenpflegeeinrichtungen
(Kap. 14 04 TG 70)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 14 04 (Pflege und Hospiz) wird der Ansatz in der TG 70 (Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung) für die investive Förderung stationärer Pflegeeinrichtungen für das Jahr 2018 von 5.798,5 Tsd. Euro um 10.000,0 Tsd. Euro auf 15.798,5 Tsd. Euro sowie die Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2018 um 20.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Seit dem Doppelhaushalt 2003/2004, in dem inklusive Verpflichtungsermächtigungen von rund 25 Mio. Euro vorgesehen waren, gibt es nahezu keine staatliche Investitionsförderung mehr für notwendige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sanierungsbedürftiger Altenhilfeeinrichtungen, abgesehen von zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt. Die Konsequenz daraus ist, dass die Pflegesätze nach entsprechenden Baumaßnahmen für die pflegebedürftigen Bewohner zum Teil deutlich ansteigen. Auch wenn die ambulante Pflege Vorrang vor der stationären Pflege haben soll, wird es insbesondere für schwer Pflegebedürftige immer einen Bedarf an stationären und teilstationären Einrichtungen geben. Außerdem darf die ambulante Pflege nicht gegen die stationäre Pflege ausgespielt werden.

Um die finanzielle Belastung für die Bewohnerinnen und Bewohner solcher Einrichtungen und ihrer Angehörigen zu begrenzen, sollen die Investitionszuschüsse des Freistaates Bayern bei nachweisbarem Sanierungsbedarf von Bestandseinrichtungen in Bayern wieder eingeführt werden.